

BG BAU, 80267 München

Herrn
Thomas Schäfer
Ortsstr. 42
74597 Stimpfach

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.100.888.767
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Todt
Telefon: 089 8897-505
Fax: 0800 6686688-27516
E-Mail: mbs@bgbau.de
Datum: 09.05.2016

Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrter Herr Schäfer,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zum heutigen Tag erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte für die aktuellen Vorschüsse EUR
Einbau-, Setz-, und Trockenbauarbeiten	89.061,00
Büroteil des Unternehmens	11.003,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.07.2016 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen



(Originalunterschrift und -namensstempel)
Florian Todt

